

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0199/2020/IV

Datum:
02.10.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Sachstand Verkehrsberuhigung Ochsenkopf und Ludwig-
Guttman-Straße**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	21.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klima- schutz, Umwelt und Mobi- lität	18.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Wieblingen, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen folgende Information der Verwaltung bezüglich des Sachstands zur Verkehrsberuhigung Ochsenkopf und zur Ludwig-Guttman-Straße zur Kenntnis:

Verkehrsberuhigung Ochsenkopf

Im Wieblinger Weg wird auf Höhe des Anwesens Wieblinger Weg 88 ein versenkbarer Poller eingebaut.

Ludwig-Guttman-Straße

Aufgrund der finanziellen Situation im Zusammenhang mit Corona wird derzeit an keinen neuen Projekten zum Anschluss der Ludwig-Guttman-Straße an den Rittel gearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt – Poller Ochsenkopf	18.000 €
• laufende Kosten Ergebnishaushalt jährlich	2.200 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2020 bei PSP-Element 8.81000019.700	18.000 €
Folgekosten:	
• Jährliche Folgekosten werden aus dem Budget des Amtes 81 finanziert.	2.200 €

Zusammenfassung der Begründung:

Verkehrsberuhigung Ochsenkopf

Nach erfolgter Prüfung der Recht- und Verhältnismäßigkeit und nach Definition der Anliegereigenschaft wird im Wieblinger Weg schnellstmöglich (frühestens Ende 2020/Anfang 2021) ein versenkbarer Poller eingebaut.

Ludwig-Guttman-Straße

Die Anbindung der Ludwig-Guttman-Straße an den Rittel verursacht Kosten, die aufgrund der Komplexität und des derzeitigen Bearbeitungsstands noch nicht abgeschätzt werden können.

Aufgrund der finanziellen Situation im Zusammenhang mit Corona wird derzeit nicht an Projekten zum Anschluss der Ludwig-Guttman-Straße an den Rittel gearbeitet.

Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 21.10.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 21.10.2020

3 Sachstand Verkehrsberuhigung Ochsenkopf und Ludwig-Guttman-Straße Informationsvorlage 0199/2020/IV

Herr Kragl vom Amt für Verkehrsmanagement geht zu Beginn kurz auf die Historie und ausführlich auf den Inhalt der Vorlage ein.

Im Anschluss spricht er einen im Vorfeld angekündigten Antrag an, in dem Empfehlungen des Bezirksbeirates dargelegt werden (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0199/2020/IV). Hierin gehe es beispielsweise um die Bitte, die Aktivierungszeiten des Pollers auszuweiten. Ob dies möglich und verhältnismäßig sei, müsse jedoch erst geprüft und abgestimmt werden.

Auch die Bitte, Pfosten im Kinzigweg zu errichten, um eine Umfahrung des Pollers zu verhindern, müsse geprüft werden. Aus seiner Sicht sollte zunächst die Verkehrsentwicklung nach Aktivierung des Pollers abgewartet werden.

Bezüglich der Anfrage zu den Planungen der Anbindung Ludwig-Guttman-Straße weist Herr Kragl darauf hin, dass – wie bereits in der Vorlage ausgeführt – aufgrund der finanziellen Situation im Zusammenhang mit Corona momentan keine Aussage getroffen werden könne, auf wann eine Realisierung verschoben werden. Die Verlegung der Haltestelle „SRH Campus“ sei im Gesamtzusammenhang mit diesem Projekt zu sehen und werde daher ebenfalls verschoben.

Bezirksbeirätin Kreckel-Arslan bringt den von Herrn Kragl angesprochenen Antrag (Anlage 01 zur Drucksache 0199/2020/IV) ein und begründet diesen ausführlich.

Nach kurzer Rücksprache mit Herrn Kragl wird der Antrag komplett gestellt, auch wenn der letzte Punkt eigentlich durch seine Ausführungen bereits beantwortet sei. Den Mitgliedern des Bezirksbeirates könne dann nochmal eine schriftliche Darlegung vorgelegt werden.

Da es aus dem Gremium keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende Frau Greßler den **Antrag** zur Abstimmung:

Der Bezirksbeirat Wieblingen empfiehlt,

1. die Verwaltung zu beauftragen, eine bedarfsabhängige Reaktivierung des Pollers abhängig von Verkehrsaufkommen und Fuß- und Radverkehrsströmen (insbesondere der Schulkinder) zu prüfen.
2. die Verwaltung zu beauftragen, Pfosten im Kinzigweg an der bereits im Jahre 2007 festgelegten Stelle zu errichten, um eine Umfahrung des Pollers zu verhindern.

3. die Verwaltung zu beauftragen, über den Sachstand der Planungen und den voraussichtlichen Zeitpunkt der beschlossenen Anbindung der Ludwig-Guttman-Straße an den Rittel bei gleichzeitigem Rückbau des Bahnübergangs Wieblinger Weg zu informieren, und Auskunft darüber zu geben, ob der barrierefreie Ausbau und die Verlegung der Haltestelle SRH Campus ebenfalls aufgrund der finanziellen Situation im Zusammenhang mit Corona verschoben werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9 : 0 :1 Stimmen

Nach der Abstimmung über den Antrag werden noch zwei Nachfragen von Bezirksbeirat Fein zur vorhandenen und noch zu installierenden Technik des Pollers und zum genauen Standort desselben beantwortet.

Empfohlene Arbeitsaufträge aus der Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen:

1. *Eine bedarfsabhängige Reaktivierung des Pollers abhängig von Verkehrsaufkommen und Fuß- und Radverkehrsströmen (insbesondere der Schulkinder) soll geprüft werden.*
2. *Es sollen Pfoften im Kinzigweg an der bereits im Jahre 2007 festgelegten Stelle errichtet werden, um eine Umfahrung des Pollers zu verhindern.*
3. *Über den Sachstand der Planungen und den voraussichtlichen Zeitpunkt der beschlossenen Anbindung der Ludwig-Guttman-Straße an den Rittel bei gleichzeitigem Rückbau des Bahnübergangs Wieblinger Weg soll informiert werden, und Auskunft darüber gegeben werden, ob der barrierefreie Ausbau und die Verlegung der Haltestelle SRH Campus ebenfalls aufgrund der finanziellen Situation im Zusammenhang mit Corona verschoben werden.*

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.11.2020

6.1 Sachstand Verkehrsberuhigung Ochsenkopf und Ludwig-Guttmann-Straße Informationsvorlage 0199/2020/IV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Bei der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Föhr, Herr Goldschmidt als Vertreter des Jugendgemeinderats

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Es werde begrüßt, dass Herr Oberbürgermeister nach mehreren Anträgen jetzt dahingehend eingelenkt habe, dass der Poller wiedereingerichtet werde.
- Bezugnehmend auf die Sitzung des Bezirksbeirats Wieblingen vom 21.10.2020 solle zum einen im Kinzigweg ebenfalls ein Poller gesetzt werden, damit eine Umfahrung des Pollers im Wieblinger Weg nicht möglich sei, und zum anderen der Poller im Wieblinger Weg schon um 07:00 Uhr hochgefahren werden, da der Schülerverkehr schon vor 07:30 Uhr beginne. Über den Zeitraum, für den der Bezirksbeirat Wieblingen eine Aktivierung des Pollers nachmittags für notwendig erachte (13:00 Uhr bis 17:00 Uhr) könne man allerdings reden und diesen in zeitlicher Hinsicht straffen. Hierzu solle die Verwaltung eruierten, in welchem Zeitraum der meiste Schleichverkehr durch den Ochsenkopf stattfinde und wenn nötig das Zeitfenster noch einmal zur Abstimmung stellen.
- Ein halbes Jahr nach Wiedereinführung des Pollers solle eine Evaluation der Verkehrsströme gemacht werden, um den sehr engen und für Fußgänger und Radfahrer gefährlichen Wieblinger Weg als Ganzes betrachten zu können. Die Evaluation solle in den Gremien vorgestellt werden.
- Das Problem sei die Gesamtsituation, die nur geändert werden könne, wenn die Ludwig-Guttmann-Straße in Verlängerung an den Rittel angeschlossen werde. Das Projekt solle entgegen der Aussage im letzten Satz der Begründung der Vorlage auf Seite 3.2 unbedingt weiterverfolgt und auch realisiert werden, sobald wieder finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Der Umweg, der in Kauf genommen werden müsste, wenn die Durchfahrt durch den Ochsenkopf nicht mehr möglich sei, sei überschaubar und zumutbar.
- Die SRH plane eine komplette Umgestaltung ihres Geländes. Somit sei alles, was in nächster Zeit gemacht werde, ein Provisorium.
- Vom Durchfahrtsverbot seien etliche Schulen betroffen. Der Schülerverkehr durch den Ochsenkopf sei sehr stark. Grundsätzlich sei aber das Durchfahren des Ochsenkopfs ohnehin nicht erlaubt, da die Durchfahrt nur für Anlieger frei sei.

Herr Kragl vom Amt für Verkehrsmanagement erläutert, dass während der und im Nachgang zur Sitzung des Bezirksbeirats Wieblingen schon viele Punkte geklärt werden konnten. Er sagt zu, dass vor dem Anwesen Kinzigweg 8 ein zweiter Poller gesetzt werden sollte. Auch ein zweites Hochfahren des Pollers in der Nachmittagszeit sei geplant, wobei der genaue Zeitrahmen noch zu eruieren sei. Die Nutzung des Pollers sei sehr flexibel und könne jederzeit angepasst werden. Der Bezirksbeirat Wieblingen werde entsprechend informiert.

Somit wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen und es ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein halbes Jahr nach Wiedereinführung des Pollers eine Evaluation der Verkehrsströme zu machen, um den sehr engen und für Fußgänger und Radfahrer gefährlichen Wieblinger Weg als Ganzes betrachten zu können. Die Evaluation soll in den Gremien vorgestellt werden.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat mit Antrag 0047/2020/AN vom 16.03.2020 die Verwaltung gebeten, den aktuellen Sachstand zur Verkehrsberuhigung Ochsenkopf und zur Ludwig-Guttman-Straße darzustellen.

Verkehrsberuhigung Ochsenkopf

Im April 2019 hat die Verwaltung entschieden, den Poller im Wieblinger Weg zu reaktivieren. Infolge dieser Entscheidung wurde das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Verwaltungsbehörde durch eine dritte Person mit der Überprüfung der Verkehrssituation im Ochsenkopf beauftragt. In diesem Rahmen hat das Regierungspräsidium Fragen aufgeworfen, zu denen das Amt für Verkehrsmanagement bereits Stellung genommen und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Inbetriebnahme eines Pollers geprüft hat. Nach eigener Überprüfung hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Recht- und Verhältnismäßigkeit des Pollers bestätigt.

Rechtsgrundlage für die Reaktivierung und somit die endgültige Inbetriebnahme des Pollers ist § 45 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 45 Absatz 9 Satz 1 und 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Nach diesen Vorschriften kann die Straßenverkehrsbehörde zum einen „die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten [...]“ (§ 45 Absatz 1 Satz 1 StVO). Zum anderen darf sie Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anordnen, „wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist“ (§ 45 Absatz 9 Satz 1 StVO, vgl. § 45 Absatz 9 Satz 3 StVO). Demzufolge muss nach aktueller Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) eine aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse konkrete Gefahr für ein solches Rechtsgut bestehen (vgl. BVerwG, Urteil vom 23.09.2018, 3 C 37/09). Hierbei ist nicht maßgebend, ob sich bereits ein Schadensfall realisiert hat, sondern vielmehr, dass „ohne eine gefahrenmindernde Tätigkeit der Straßenverkehrsbehörde mit hinreichender Wahrscheinlichkeit [...] Schadensfälle eintreten können“ (VG Ansbach, Urteil vom 26.03.2012, AN 10 K 11.01566). Nach dem VG Köln liegt „eine solche Gefahrenlage [...] regelmäßig vor, wenn die zu sperrende Straße in der Vergangenheit als Umgehungsstraße genutzt wurde, die zulässige Höchstgeschwindigkeit mehrfach nicht unerheblich überschritten wurde und es wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens und wegen der hohen Geschwindigkeiten zu einer nicht unerheblichen Gefährdung der Anwohner und Anlieger gekommen ist“ (VG Köln, Urteil vom 22.01.2010, 18 K 4023/07).

Das Fachamt sieht eine endgültige Inbetriebnahme des Pollers als verhältnismäßig an. Diese Maßnahme stellt das einzige probate Mittel zur Unterbindung des Schleichverkehrs im Ochsenkopf – Durchgangs- und Querverkehr zu der SRH, den Gewerbeschulen und in Richtung Zentrum – dar. Dies kann durch weniger weitgehende Anordnungen (vgl. Beschilderung) nicht gewährleistet werden.

Der Poller wird werktags von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr ausgefahren. Alle Anlieger des Gebiets Ochsenkopf erhalten eine Ausnahmegenehmigung in Form eines Magnetchips zur individuellen Bedienung des Pollers. Da der Anliegerbegriff sehr weit gefasst ist, wurden weitergehende Kriterien festgesetzt. Demnach ist berechtigt, wer in einer der Straßen im Gebiet Ochsenkopf (Wieblinger Weg, Dreisamweg, Elsenzweg, Kinzigweg, Ochsenkopfweg, Rainbachweg, Sechshäuserweg, Gutachweg) mit Haupt- und/oder Nebenwohnsitz gemeldet ist (872 Personen (Stand: 18.09.2020)) und Fahrzeughalter des Kraftfahrzeugs (711 Personen (Stand: 16.09.2020)) oder Fahrzeugführer (in diesem Fall ist ein Nachweis über die Überlassung des Kraftfahrzeugs zur dauerhaften Nutzung vorzulegen) ist. Der Berechtigte hat einen Antrag auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung zu stellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Wieblinger Weg ansässigen Rechtsanwaltskanzlei, der Schule und Kindertagesstätte sind zwar Anlieger des Wieblinger Wegs (vgl. Verwaltungsgericht Karlsruhe, Urteil vom 15.09.2009, 5 K 310/08). Allerdings sind diese überwiegend nicht bestimmt, sondern nur bestimmbar, sodass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nicht vorliegen. Zudem ist es erforderlich, dass die Anliegereigenschaft durch weitere Kriterien eingeschränkt wird, da andernfalls die eigentliche Regelung faktisch außer Kraft gesetzt werden

würde. Im Übrigen kann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mandanten und Eltern die Umfahrung des Wieblinger Wegs zugemutet werden (1. Nur 90-minütige Sperrung, 2. Unwesentlicher Umweg).

Die Durchfahrt für Rettungskräfte ist im Einsatzfall gewährleistet. Die Handhabung erfolgt auf gleichem Wege wie bei anderen Pollern im Stadtgebiet. Im Übrigen handelt es sich bei der Reaktivierung des Pollers um eine temporäre und übergangsweise Lösung, die bis zum Anschluss der Ludwig-Guttman-Straße an den Rittel vorgesehen ist.

Der Poller soll umgehend (Ende 2020/Anfang 2021) eingebaut werden.

Ludwig-Guttman-Straße

Bei dem Projekt Anschluss Rittel mit Verlängerung der Ludwig-Guttman-Straße handelt es sich um ein sehr komplexes Projekt, zu dem es bereits Planungsüberlegungen gibt. Allerdings liegt der Schwerpunkt der Planungstätigkeiten derzeit in anderen wichtigen Projekten (z.B. Entwicklung der Erschließung in den Konversionsflächen und in der Bahnstadt, Radschnellverbindungen und Verbesserungen im Radangebot generell sowie viele Einzelmaßnahmen aus dem gesamtstädtischen Sicherheitsaudit).

Aufgrund der finanziellen Situation im Zusammenhang mit Corona werden derzeit Projekte zum Anschluss der Ludwig-Guttman-Straße an den Rittel nicht weiterbearbeitet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Förderung eines umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehrs
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Verkehrsberuhigung Ochsenkopf

Infolge der Inbetriebnahme des Pollers im Wieblinger Weg entsteht für Angehörige der SRH-Gruppe und der Gewerbeschulen ein Umweg. Ein Umweg über die B 37 und Mannheimer Straße und die damit verbundene längere Anfahrtszeit kann den betroffenen Personen zugemutet werden, auch hinsichtlich der nur kurzzeitigen Sperrung des Wieblinger Wegs.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
---------	-------------

Drucksache:

0199/2020/IV

00314346.doc

...

01	Antrag mit Empfehlung des Bezirksbeirates
----	---